103606/EU XXIV. GP
Eingelangt am 15/01/13

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. Januar 2013 (15.01) (OR. en)

5049/13

CORDROGUE 2
SAN 2

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	5038/13 CORDROGUE 1 SAN 1
Betr.:	Ersuchen der Kommission betreffend eine neue psychoaktive Substanz: 5-(2-Aminopropyl)indol

1. Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD einen Gemeinsamen Bericht über eine neue psychoaktive Substanz vorgelegt: 5-(2-Aminopropyl)indol (Dok. 17791/12 CORDROGUE 102 SAN 331).

2. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung einer Risikobewertung beantragt (Dok. 5038/13 CORDROGUE 1 SAN 1). Außerdem hat eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, eine Risikobewertung vorzunehmen.

3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von 5-(2-Aminopropyl)indol sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach den in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 dieses Ratsbeschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.

4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, dieses Ersuchen der EBDD zuzuleiten.